

RECHTSGRUNDLAGEN - INFO - SERVICE

Warum benötigt man Sicherheitsschränke?

Rechtsgrundlage

Nach §7 der Gefahrstoffverordnung Stand März 2007 muss der Arbeitgeber feststellen, ob Tätigkeiten in seinem Unternehmen mit Gefahrstoffen durchgeführt werden oder Gefahrstoffe bei der Tätigkeit entstehen oder freigesetzt werden.

Bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen muss die Gefährdung durch den Arbeitgeber, die Sicherheitsfachkraft, eine sonstige befähigte Person oder dem Betriebsarzt in einer Gefährdungsbeurteilung beurteilt werden.



§7 Gefahrstoffverordnung – Informationsermittlung und Gefährdungsbeurteilung

Alle ausgehenden Gefährdungen für die Gesundheit und Sicherheit der Beschäftigten sind unter anderem folgenden Gesichtspunkten zu beurteilen:

- 1....gefährliche Eigenschaften der Stoffe oder Zubereitungen,
4. physikalisch-chemische Wirkungen...



§12 Gefahrstoffverordnung Brand- und Explosionsgefahren

Ergänzende Schutzmaßnahmen gegen physikalisch-chemische Einwirkungen, insbesondere gegen Brand- und Explosionsgefahren.

Zur Vermeidung von Brand- und Explosionsgefahren führt der Arbeitgeber insbesondere Maßnahmen in der nachstehenden Rangordnung durch:

- Gefährliche Mengen oder Konzentrationen von Gefahrstoffen, die zu Brand- oder Explosionsge-

fahren führen können, sind zu vermeiden.

- Zündquellen, die zu Bränden oder Explosionen führen können, sind zu vermeiden.



Technische Regeln für brennbare Flüssigkeiten

(TRbF) 20 – Anhang L

Eine **Lagerung von brennbaren Flüssigkeiten in Arbeitsräumen ist unzulässig** – **außer** es wird zur Lagerung ein **Sicherheitsschrank gemäß DIN EN 14470-1** verwendet.

Unter Lagern versteht man auch das Aufbewahren zur späteren Verwendung, sowie zur Abgabe an andere. Es schließt das Bereitstellen zur Beförderung ein, wenn diese nicht binnen 24 Stunden nach ihrem Beginn oder am darauffolgenden Werktag erfolgt.

Sie haben noch Fragen?

Gerne können Sie sich an folgenden Ansprechpartner wenden:

Würth Industrie Service GmbH & Co. KG

Martin Jauss/ Division Arbeitsschutz

T +49 7931 91-1335

F +49 7931 91-4721

arbeitsschutz@wuerth-industrie.com

www.wuerth-industrie.com